

## Preisblatt Ersatzversorgung Erdgas

## Preise gültig ab 1. Januar 2026

Auf Grundlage der aktuellen Gasgrundversorgungsverordnung in Verbindung mit den jeweils aktuell veröffentlichten Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Leipzig GmbH zur Strom- und Gasgrundversorgungsverordnung bieten die Leipziger Stadtwerke innerhalb ihres Grundversorgungsgebietes für ersatzversorgte Kunden Erdgas zu den nachfolgenden allgemeinen Preisen an. Die Unterlagen sind im Internet unter www.L.de/stadtwerke abrufbar oder liegen in den Geschäftsräumen des Beratungszentrums aus und werden Ihnen auf Wunsch gern zugesandt.

|                     | Nettopreis <sup>1</sup> | <b>Bruttopreis<sup>2</sup></b> inkl. 19 % USt. |
|---------------------|-------------------------|--|
| Arbeitspreis ct/kWh | 9,75                    | 11,60  |
| Grundpreis €/Jahr   | 149,76                  | 178,21   |

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Im Nettopreis sind u. a. die Netzentgelte und folgende staatlich veranlasste Belastungen enthalten:

|  | ab 01.01.2026  |
|--|----------------|
| Konzessionsabgabe  |                |
| nach Konzessionsabgabenverordnung                              |                |
| <ul> <li>bei Gas ausschließlich zum Kochen</li> </ul>          | 0,93 ct/kWh    |
| bei Sonstigem Gas  | 0,40 ct/kWh    |
| Erdgassteuer   | 0,55 ct/kWh    |
| gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 4 EnergieStG                              | U,JJ CL/KVVII  |
| CO <sub>2</sub> -Preis   |                |
| Kosten für Emissionszertifikate, zu deren Erwerb die Leipziger | 1,179 ct/kWh   |
| Stadtwerke aufgrund des Inverkehrbringens von Erdgas durch     | 2,273 00, 1111 |
| Lieferung von Erdgas an Endkunden gesetzlich verpflichtet sind |                |
| Gasspeicherumlage  | 0.00 ct/kWh    |
| Umlage nach § 35 e Energiewirtschaftsgesetz                    | 0,00 сс/ ктт   |
| Bilanzierungsumlage  | 0,00 ct/kWh    |
| gemäß Festlegung der BNetzA (GaBi Gas 2.0)                     | 0,00 00,001    |

Hinweis: Unternehmen des produzierenden Gewerbes können beim Hauptzollamt einen Entlastungsantrag auf Steuerermäßigung stellen.

## Bitte beachten Sie:

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten können Sie einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) www.bfee-online.de geführten Anbieterliste sowie dort ebenfalls veröffentlichten Berichten zur Information der Marktteilnehmer entnehmen.

Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen, von denen Sie weiterführende Informationen über Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, Endkunden-Vergleichsprofile, technische Gerätespezifikationen etc. erhalten können, finden Sie unter www.L.de/stadtwerke/energieeffizienz.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die angegebenen Brutto-Preise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von 19 %. Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen gerundet.